

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage der Windpark Einell GmbH & Co. KG**

Auf Antrag der Windpark Einell GmbH & Co. KG, Sebastian-Bach-Str. 68, 66287 Quierschied hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit Bescheid vom 12.12.2022 (Az.: 3.5/hae/I-121227) die Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG erteilt, am folgenden Standort eine Windenergieanlage der Firma ENERCON E-138 EP3 E2 mit einer Nennleistung von 4,2 MW (Nabenhöhe 160 m, Rotordurchmesser 138,25 m) zu errichten und zu betreiben:

	<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
WEA 5a	Freisen	Eitzweiler	14	25

Sowie den gleichzeitigen Rückbau einer Windenergieanlage (Südwind S-77, 1,5 MW, 90 m Nabenhöhe)

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Der Genehmigungsbescheid der Windpark Einell GmbH & Co. KG vom 12.12.2022 sowie die Begründung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die Begründung können in der Zeit vom 27. Februar 2023 bis einschließlich 13. März 2023 (Auslegungsfrist) bei folgender Stelle während den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Straße 1  
66119 Saarbrücken  
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr  
Mo. bis Do. 13:00 bis 15:30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Wegen der COVID-19-Pandemie wird für die Einsichtnahme im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nummer 0681-8500-1506 gebeten.

Bei der Einsichtnahme sind die jeweils gültigen Hygieneregeln bezüglich der COVID-19-Pandemie einzuhalten.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=05ADA955-9E0B-4A3D-AC85-077022B79470> <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=906AE61D-4A98-4F66-AF62-211E1BCA2A52> eingesehen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch von den oben genannten Stellen angefordert werden.

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken gewahrt.

Saarbrücken, 10.02.2023

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Im Auftrag

Anne Bonaventura